Sauberes Trinkwasser – ein edles Gut sichern

Das Projekt «Sauberes Trinkwasser» hat in der vergangenen Zeit zu einigem Unmut in der Bevölkerung geführt. Als Präsident der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) mussten Sie bestimmt auch Stellung beziehen. Was sind die Hauptkritikpunkte?

WLU-Präsident Norman Wohlwend: Viele Menschen sehen nicht ein, warum diese Kontrolle überhaupt durchzuführen ist, da in Liechtenstein aufgrund von Rückfluss noch nie etwas passiert sei. In der Schweiz jedoch hat es in den letzten Jahren verschiedene Vorfälle aufgrund von verunreinigtem Trinkwasser gegeben. Aus diesem Grund wurden alle Wasserversorger im Ober- und Unterland vom Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen (ALKVW) aufgefordert, Massnahmen zur Minimierung solcher Risiken umzusetzen. Deshalb wurde das Projekt «Sauberes Trinkwasser» lanciert. Kernstück des Projektes ist die Kontrolle aller Hausinstallationen hinsichtlich einer möglichen Rückflussgefahr ins öffentliche Netz. In den folgenden Jahren sollen schrittweise alle an das öffentliche Wasserversorgungsnetz angeschlossenen Hausinstallationen überprüft und wo nötig, Mängel behoben werden. Dabei gehen die Wasserversorger risikobasiert vor, beginnend bei Gewerbe-, Industrie- und öffentlichen Bauten, dann die Mehrfamilien- und Einfamilienhäuser. Als Wasserlieferant stehen wir in der Pflicht, unsere Verantwortung gegenüber unseren Kunden ernst zu nehmen und wir können es uns nicht leisten, abzuwarten, bis ein Unfall passiert.

Durch die individuelle Abklärung vor Ort profitieren Kunden zudem doppelt: Sie müssen zum Netz hin – wenn überhaupt nötig – nur diejenige Sicherungseinrichtung installieren, die für ihre Installation nötig ist. Bei einem Wohnhaus ohne «kritische» Zusatzinstallationen (z.B. Schwimmbad, Regenwasseranlage) wird in den allermeisten Fällen gar keine zusätzliche Sicherungseinrichtung nötig sein. Zudem erfahren Hauseigentümer durch die Kontrolle vor Ort, ob Ihre Hausinstallation für alle Wasserbezüger im Gebäude sicher ist. Aus diesen Gründen haben die Wasserversorger nach intensiven und reiflichen Überlegungen ganz bewusst das Vorgehen der individuellen Kontrolle in jedem Gebäude gewählt; für bestmögliche Trinkwasserabsicherung im Netz und die Sicherheit unserer Konsumenten.

Warum werden diese Hausinstallationskontrollen nicht von den Wasserversorgungen bezahlt?
Ein weiterer immer wieder geäusserter Vorwurf ist, dass die Kosten für die Installationskontrolle nicht von der Wasserversorgung übernommen werden. Die Hauseigentümer argumentieren damit, dass sie ja bereits Gebühren für das Wasser bezahlen. Dazu gilt es festzuhalten, dass die Wasserversorgungen mit dem Erlös aus dem Wasserverkauf die anfallenden Kosten (Pumpwerke, Quellfassungen, Leitungsbau, Reservoire, Personalkosten) nicht finanzieren können. Das heisst, das Wasser wird zu billig verkauft, sodass die daraus resultierenden Verluste bereits seit Jahren von der öffentlichen Hand getragen werden. Die Wasserpreise liegen, je nach Gemeinde, zwischen 50 und 95 Rappen pro 1000 Liter Wasser. Ein Blick über den Rhein zeigt, dass z.B. in Sennwald das Wasser 1.20 Franken pro Kubikmeter kostet. Die in der laufenden Diskussion formulierte Forderung, dass die Kosten für die Kontrolle der Hausinstallationen von den Wasserversorgungen finanziert werden sollten, hätte entweder eine Erhöhung des Wasserpreises zur Folge oder die Kosten müssten aus den allgemeinen Steuermitteln finanziert werden. Beide Varianten wären aber nicht verursachergerecht, da mit einem solchen Ansatz **jeder** Wasserkonsument bzw. **jeder** Steuerzahler die Installationskontrollen bei den Liegenschaftsbesitzern (Wohnhäuser, Gewerbe-, Industrie- und öffentliche Bauten) mitfinanzieren müsste.

Weitere Infos sind auch im Internet unter www.sauberes-trinkwasser.li abrufbar.